



Projektauftrag

Berufsmaturität 2030

Auftraggeber Rémy Hübschi, Stellvertretender Direktor SBF
Auftragnehmer Toni Messner, Ressortleiter BGB
Projektleiter Flavia Bortolotto, Projektverantwortliche BGB + externes Projektbüro

01.09.2022

Änderungsverzeichnis

Datum	Version	Änderung	Autor

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
1.1	Vorarbeiten im Hinblick auf BM2030	3
2	Ziele des Projekts	4
2.1	Ziel 1: Überprüfung und Optimierung der BMV	4
2.2	Ziel 2: Überprüfung und Optimierung des RLP-BM im Hinblick auf die Sicherstellung der Studierfähigkeit	5
2.3	Ziel 3: Überprüfung und Vereinfachung der Anerkennungsprozesse	5
2.4	Ziel 4: Stärkung der verbundpartnerschaftlichen Zusammenarbeit, Information und Kommunikation rund um die BM	5
3	Rahmenbedingungen	6
3.1	Strategiebezug zu BB2030	6
3.2	Rechtliche Grundlagen	6
4	Stakeholder	7
5	Projektorganisation	7
5.1	Organigramm	7
5.2	Rollen	7
6	Terminplanung	10
7	Projektphasen	10
7.1	Projektphase I Projektplanung	10
7.2	Projektphase II Durchführung Teilprojekte 1 bis 4	11
7.3	Projektphase III Vernehmlassung und Bereinigung	11
7.4	Projektphase IV Projektabschluss und Übergabe Umsetzung	11
8	Kommunikation	11
9	Risiken	12
10	Anhang	14
10.1	Analyse Stakeholders	14

1 Ausgangslage

Die Berufsmaturität ist seit ihrer Einführung im Jahr 1994 ein zentrales Element der schweizerischen Bildungssysteme, das u.a. den Anspruch hat, auf allen Stufen durchlässig zu sein. Gekoppelt mit einer beruflichen Grundbildung stellt die Berufsmaturität den wichtigsten Zugang zu einem Bachelorstudium an einer Fachhochschule im berufsverwandten Fachbereich im Hinblick auf die Übernahme von anspruchsvollen Aufgaben in Wirtschaft und Gesellschaft dar.

Mit der Berufsmaturitätsverordnung (BMV) von 2009 und dem Rahmenlehrplan (RLP-BM) von 2012 wurde die Berufsmaturität reformiert. Der heutige Rahmenlehrplan enthält im Vergleich zu den früheren RLP-BM die Ausbildungsgrundlagen aller BM-Ausrichtungen in einem einzelnen Dokument. Die ausrichtungsspezifischen Rahmenlehrpläne wurden kompetenzorientiert formuliert und das interdisziplinäre Lernen wurde verstärkt.

In der Zwischenzeit sind die obenerwähnten BM-Grundlagen umfassend eingeführt worden. Die lancierten Anerkennungsverfahren der auf diesen Grundlagen basierenden Bildungsgängen sind zu 90% abgeschlossen. Das SBFI hat in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Berufsmaturitätskommission EBMK, beratendes Gremium des SBFI in Sache Berufsmaturität, eine laufende Überprüfung des Anpassungsbedarfs BM-Grundlagen sichergestellt und Vorarbeiten im Hinblick auf das Projekt Berufsmaturität 2030 (BM2030) geleistet. Im Rahmen bestimmter Vorarbeiten hat auch die Schweizerische Berufsbildungskommission SBBK mitgewirkt.

1.1 Vorarbeiten im Hinblick auf BM2030

Das Projekt BM2030 basiert auf den folgenden Grundlagen (siehe Kap. 1.1.1, 1.1.2 und 1.1.3). Alle Grundlagen sind diesem Projektauftrag beigelegt.

1.1.1 In Auftrag gegebene Studien

Evaluation der Studierfähigkeit der BM-Absolventen an den Fachhochschulen

Das Beratungsbüro econcept AG führte bereits in den Jahren 2013-2014 eine Evaluation der Studierfähigkeit der BM-Absolventinnen und -Absolventen an den Fachhochschulen (FH) im Auftrag der SBBK durch. Die damals betrachtete Eintrittskohorte 2012 im dritten Semester des Bachelorstudiums wurde allerdings noch nicht gemäss Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität (RLP-BM) 2012 unterrichtet.

Um wichtige Grundlagen für das Projekt «Berufsmaturität 2030» zu erhalten, haben das SBFI und die SBBK 2020 entschieden, im Frühling 2021 eine neue Evaluation der Studierfähigkeit der BM-Absolventinnen und -Absolventen im vierten Semester ihres Bachelorstudiums zu lancieren. Dies erfolgte wiederum mit der fachlichen Unterstützung von econcept AG.

Hauptziel der Evaluation 2021 war es, konkrete Hinweise und Anregungen zum Anpassungsbedarf der Fächer und Kompetenzen gemäss RLP-BM 2012 zu erhalten.

Zur Information:

Genehmigung der Evaluation in der Steuergruppe: 19. Januar 2022

Kenntnisnahme durch die EBMK: 2. Februar 2022

Kenntnisnahme durch das SBFI-Führungsteam SBFI: 26. April 2022

Kenntnisnahme durch die SBBK-Plenarversammlung: 19. Mai 2022

Blended Learning in der Berufsmaturität

Als die aktuellen BMV und der RLP-BM erarbeitet wurden, zeichnete sich der intensivere Einsatz digitaler Medien in der Bildung – vor allem in der Form des Fernlernens und des Fernunterrichts – erst ansatzweise ab. Bei Lehr- und Lernformen wurde fast ausschliesslich an Präsenzunterricht an der Schule gedacht. Die Möglichkeit von alternativen Angeboten wurde zwar im RLP-BM erwähnt, aber

als klare Abweichung von den BM-Grundlagen deklariert. Dies wurde entsprechend auch nicht weiter definiert und vertieft.

In den letzten Jahren hat das SBFI verschiedentlich Blended Learning-Angebote anerkannt. Zudem nimmt das Interesse an solchen Angeboten – auch als Erkenntnis aus der Corona-Krise – zu. Das SBFI hat deshalb unter Einbezug der EBMK entschieden, im Rahmen der aktuell laufenden Überprüfung des Anpassungsbedarfs der Berufsmaturität das Thema näher zu prüfen. Im Rahmen der entsprechenden Studie der PH Luzern wurde eine konzise Definition von Blended Learning erarbeitet sowie Kriterien zur Konzeption und Anerkennung von Blended-Learning Angeboten vorgeschlagen.

Zur Information:

Genehmigung der Studie in der Steuergruppe: 19. Januar 2022

Kenntnisnahme durch die EBMK: 12. Mai 2022

Kenntnisnahme durch das SBFI-Führungsteam: 26. April 2022

Kenntnisnahme durch die SBBK-Plenarversammlung: 19. Mai 2022

1.1.2 Empfehlungen und Vorschläge der EBMK (sind in den Teilprojektaufträgen enthalten)

Die EBMK hat aufgrund ihrer Erfahrungen bei der Anerkennung der BM-Bildungsgänge Empfehlungen zur Optimierung der BM-Grundlagen sowie der Anerkennungsprozesse erarbeitet (Dokumente a und b). Ebenfalls erarbeitet wurde eine BM-Strategie, welche im Rahmen des Projekts BM2030 geprüft und in die Vernehmlassung bei den betroffenen Partnern gegeben werden soll.

- a. Empfehlungen für eine Optimierung der BM-Grundlagen (RLP-BM 2012 und BMV 2009)
- b. Bilanzierung der Anerkennungsprozesse der BM-Bildungsgänge und Empfehlungen
- c. Vorschlag für eine verbundpartnerschaftliche BM-Strategie (durch das SBFI überarbeitet)

1.1.3 SBBK-Empfehlung

Mitfinanziert durch das SBFI wurde der Trendbericht der EHB «Berufsmaturität: Bildungsverläufe, Herausforderungen und Potenziale». Die Valorisierung des Berichts wurde durch die SBBK gesteuert, da die Resultate der Studie vor allem auf Herausforderungen in der Umsetzung hingewiesen haben. Im November 2021 haben Zukunftswshops mit den Akteuren der Berufsmaturität stattgefunden. Die eingesetzte Arbeitsgruppe hat die Resultate aus diesen Workshops zusammengefasst, priorisiert und Empfehlungen zuhanden des SBBK-Vorstandes erarbeitet, welche vom SBBK-Vorstand dem SBFI zur Prüfung und allfälligen Integration ins Projekt BM2020 unterbreitet worden sind.

2 Ziele des Projekts

Das SBFI hat die Resultate aus den obenerwähnten Studien sowie die verschiedenen Empfehlungen und Vorschläge geprüft, um die Ziele des Projekts des BM2030 zu definieren.

Nachfolgend werden die Ziele des Projekts kurz aufgeführt. Der Fokus des Projekts liegt auf die BM-Grundlagen (d. h. BMV und RLP-BM) sowie auf die Anerkennungsprozesse der Bildungsgänge der Berufsmaturität, welche der Bund direkt verantwortet.

2.1 Ziel 1: Überprüfung und Optimierung der BMV

Die BMV benötigt vor allem Justierungen und Präzisierungen im Sinne einer besseren Verständlichkeit oder sinnvollerer Regelung auf der Basis der gemachten Erfahrungen. Relevant für diese Arbeiten sind vor allem die «Empfehlungen der EBMK zur Optimierung der BM-Grundlagen». Die genauen Punkte werden im detaillierten Teilprojektauftrag festgehalten.

2.2 Ziel 2: Überprüfung und Optimierung des RLP-BM im Hinblick auf die Sicherstellung der Studierfähigkeit

Hauptziel des Projekts BM2030 ist es, die Studierfähigkeit der BM-Absolventen an den Fachhochschulen durch geeignete BM-Inhalte sicherzustellen.

Relevant für das Erreichen dieses Ziels sind vor allem die Resultate der «Evaluation der Studierfähigkeit der BM-Absolventen an den Fachhochschulen». Diese hat gezeigt, dass keine grundlegende Anpassung des Berufsmaturitätsdesigns notwendig ist. Es besteht aber Optimierungspotenzial im Hinblick auf die Grundlagenfächer Mathematik (insbesondere in der Vermittlung von mathematischem-logischem Denken und in der Förderung der selbstständigen Anwendung des Unterrichteten), erste Landessprache (insbesondere in den Bereichen Lesen und Verstehen von studienrelevanten Texten, Textaufbau, Wortschatz, schriftliche und wissenschaftliche Arbeiten) und Englisch (allgemeine Verstärkung der Kompetenzen) sowie auf gewisse überfachliche Kompetenzen (z. B. IKT-Kenntnisse, Lernstrategien, Selbstorganisation), welche für den Studienerfolg von zentraler Bedeutung sind. Es ist zu prüfen, wie und in welcher Form diese Optimierungen in den RLP-BM einfließen können. Die Überarbeitungsarbeiten begrenzen sich auf die Grundlagenfächer und auf die überfachlichen Kompetenzen. Die Inhalte der anderen Fächer wurden nicht in Frage gestellt. Grundhaltung ist, dass die den Fächern zugeteilten Lektionen beibehalten werden. Die Mindestlektionenzahl der Berufsmaturität bleibt auf jeden Fall bei 1440.

Gemäss den «Empfehlungen der EBMK für eine Optimierung der BM-Grundlagen» soll/sollen ausserdem insbesondere:

- die Sprachniveaus der zweiten Landessprache und dritten Sprache/Englisch überprüft werden (Spannungsfeld zwischen Wünschen und Machbarkeit/Realität, Kompatibilität mit dem Lehrplan 21, mit dem Plan d'études romand PER und mit dem Piano di studio della scuola dell'obbligo della Repubblica e Cantone Ticino).
- Präzisierungen zum Thema Blended Learning im RLP-BM angebracht werden (relevant ist die Studie «Blended Learning in der Berufsmaturität»).
- Präzisierungen zum Thema Mehrsprachige Berufsmaturität angebracht werden (Kap. 9.2 RLP-BM)
- die Hilfsmittel an den Abschlussprüfungen geprüft werden (Kap. 10 RLP-BM).
- bei der Ausrichtung TALS die Verteilung der Mathematikinhalte auf das Grundlagenfach und Schwerpunktfach geprüft werden.
- die Ausrichtung WDW geprüft werden (Anzahl Lektionen, Konzept des integrativen Lehrgangs usw.)

Die genauen Punkte werden im detaillierten Teilprojektauftrag festgehalten.

2.3 Ziel 3: Überprüfung und Vereinfachung der Anerkennungsprozesse

Die aktuellen Anerkennungsprozesse sind zu überprüfen und zu entschlacken bzw. verstärkt zu digitalisieren. Relevant für das Erreichen dieses Ziel ist der Bericht zur Bilanzierung der Anerkennungsprozesse der BM-Bildungsgänge und die Empfehlungen der EBMK.

Die genauen Punkte werden im detaillierten Teilprojektauftrag festgehalten.

2.4 Ziel 4: Stärkung der verbundpartnerschaftlichen Zusammenarbeit, Information und Kommunikation rund um die BM

Es ist zu prüfen, ob die Verbundpartner ein Commitment zur Berufsmaturität vereinbaren möchten. Der Vorschlag für eine verbundpartnerschaftliche BM-Strategie der EBMK dient als Basis für diese Überprüfung (eine Vernehmlassung der Verbundpartner und Swissuniversities ist entsprechend zu planen).

In welcher Form zukünftig (d. h. nach der Auflösung der EBMK) ein strategisches Controlling und eine strategische Steuerung der Berufsmaturität erforderlich ist, soll geklärt werden.

Die Bedürfnisse und Modalitäten einer verbundpartnerschaftlichen Information und Kommunikation sind ebenfalls zu prüfen (z. B. Notwendigkeit der Webseite www.berufsmaturitaet.ch).

Die SBBK unterstützt diese Ziele, welche grundsätzlich der SBBK-Empfehlung entnommen werden können.

Die genauen Punkte werden im detaillierten Teilprojektauftrag festgehalten.

3 Rahmenbedingungen

3.1 Strategiebezug zu BB2030

«Berufsbildung 2030» ist eine verbundpartnerschaftlich getragene Initiative, welche die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft antizipiert und die Berufsbildung fit für die Zukunft macht. Bisherige Arbeiten und Studien haben gezeigt, dass die Schweizer Berufsbildung – bestehend aus beruflicher Grundbildung, Berufsmaturität, höherer Berufsbildung und berufsorientierter Weiterbildung – insgesamt gut aufgestellt ist. Es drängt sich kein grundsätzlicher Richtungswechsel auf. Ihre Stärken (siehe Kernelemente) wie die Nähe zum Arbeitsmarkt, die Dualität und die Verbundpartnerschaft überzeugen. Sie sorgen für die nachhaltige Verankerung in Wirtschaft und Gesellschaft. Dies ist eine solide Grundlage für die weitere Entwicklung, u.a. der Berufsmaturität.

Das Projekt BM2030 weist den folgenden Strategiebezug zu Berufsbildung 2030 auf:

Nr.	Strategie	Übereinstimmung Strategie?
01	Ausrichtung der Berufsbildung auf das Lebenslanges Lernen <ul style="list-style-type: none"> Ausrichtung der bestehenden Bildungsangebote auf ihre Tauglichkeit im Hinblick auf das lebenslange Lernen 	Überarbeitung des RLP-BM im Hinblick auf eine verbesserte Studierfähigkeit (Beitrag zum lebenslangen Lernen)
02	Berufsbildung 2030, Transversaler Aspekt Digitalisierung <ul style="list-style-type: none"> Nutzen der digitalen Technologien in der Aus- und Weiterbildung (inkl. Lernortkooperation). Anpassen der Ausbildungsgrundlagen und Förderung der Weiterbildung für Berufsbildungsverantwortliche (Technologien und Rollenverständnis). Vereinfachen und Digitalisieren der Bildungsadministration. 	Bessere Berücksichtigung des Blended Learning im RLP-BM Bessere Vermittlung von IKT-Kenntnissen Vereinfachung und Verstärkung der Digitalisierung der Anerkennungsprozesse
03	Optimierung der Governance und Stärkung der Verbundpartnerschaft <ul style="list-style-type: none"> Verbessern des Systemwissens bei den Akteuren der Berufsbildung auf nationaler Ebene. 	Klärung der Bedürfnisse und Modalitäten einer verbundpartnerschaftlichen Kommunikation rund um die Berufsmaturität Überprüfung der Notwendigkeit eines verbundpartnerschaftlichen Commitments zur Berufsmaturität (BM-Strategie) Überprüfung der Notwendigkeit eines strategischen Steuerpremiums für die BM nach Auflösung der EBMK

3.2 Rechtliche Grundlagen

- [Bundesgesetz über die Berufsbildung](#)
- [Verordnung über die Berufsbildung](#)
- [Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität](#)

- [Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität \(RLP-BM\)](#)
- [Lehrplan 21, Plan d'études romand PER](#) und [Piano di studio della scuola dell'obbligo della Repubblica e Canton Ticino](#): Diese Unterlagen sind für die die Frage betreffend des Sprachniveaus der zweiten Landessprachen und der dritten Sprache (Englisch) (TP2 RLP-BM) relevant.

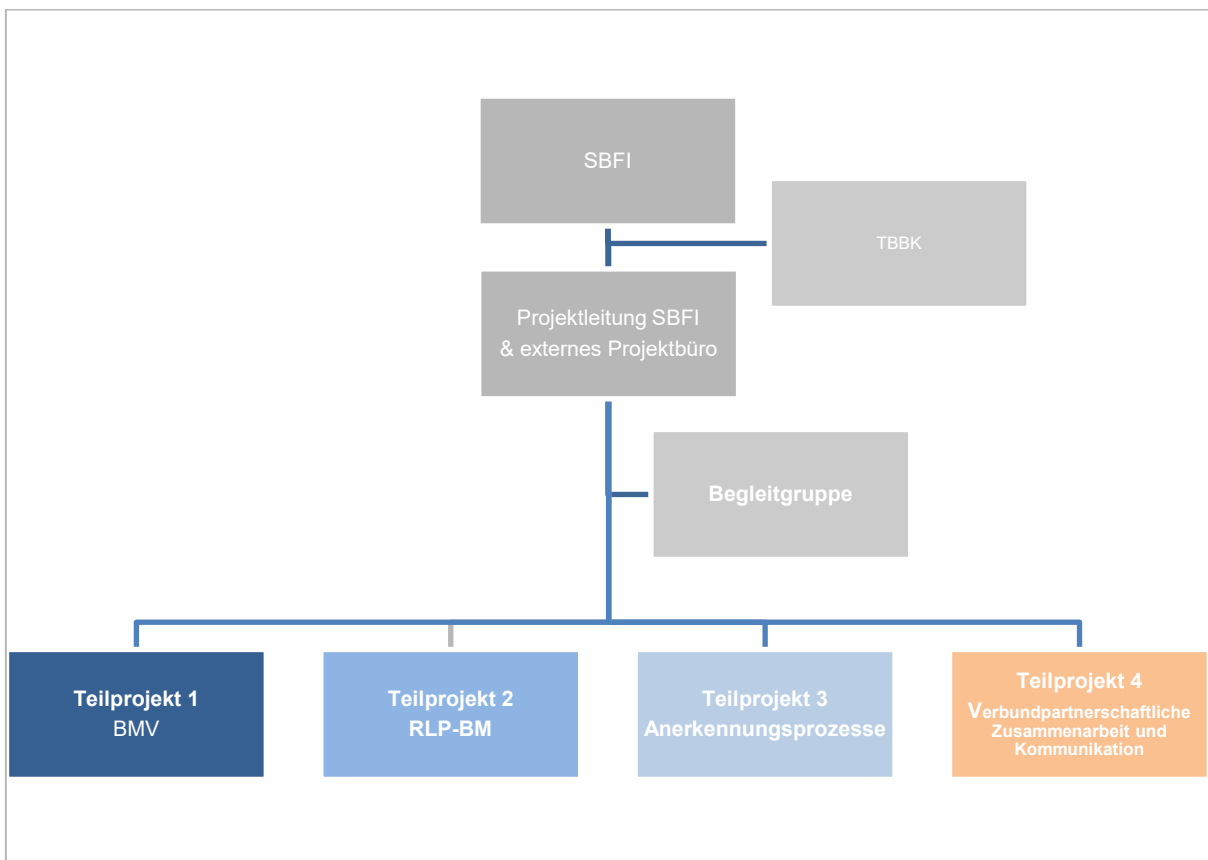
4 Stakeholder

Die Analyse der Stakeholder befindet sich im Anhang 10.1.

5 Projektorganisation

Die Projektziele gemäss Kapitel 2 des Projektauftrags BM2030 entsprechen den Teilprojektaufträgen.

5.1 Organigramm



5.2 Rollen

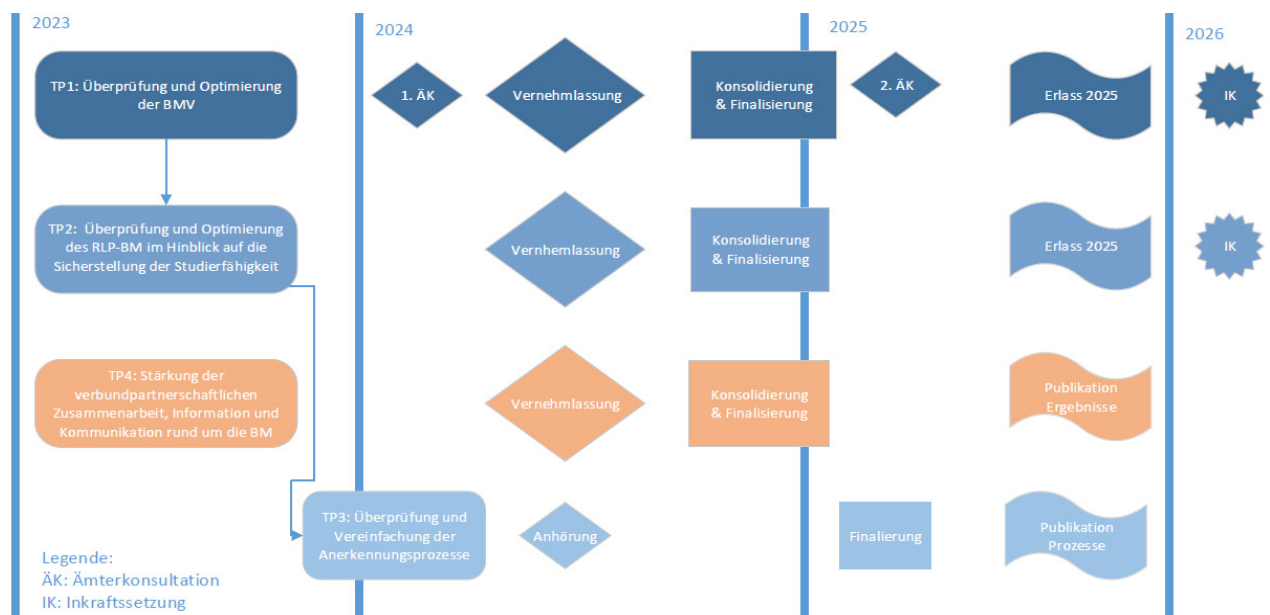
Rolle in der Projektorganisation	Name	Funktion/Vertretene Organisationseinheit
SBFi (Auftraggeber)	Remy Hübschi	Stv. Direktor SBFi, Abteilungsleiter BWB, Leiter TBBK
TBBK (Verbundpartnerschaftliche Begleitung auf strategischer Ebene)	Diverse	Verbundpartner (Strategisch)
Projektleitung	Flavia Bortolotto	Projektverantwortliche SBFi

Rolle in der Projektorganisation	Name	Funktion/Vertretene Organisationseinheit
<p>Gegenseitiger Einfluss möglich. Austausch zwischen den Projektleitungen TP1 und 2 notwendig. Auf jeden Fall Abstimmung vor der ÄK.</p>		<ul style="list-style-type: none"> - Sozialpartner und Swissuniversities auf Wunsch <p>Die Sprachregionen werden angemessen vertreten.</p>
<p>Teilprojekt 2</p> <p>Überprüfung und Optimierung des RLP-BM im Hinblick auf die Sicherstellung der Studierfähigkeit gemäss Teilprojektauftrag.</p> <p>Das Teilprojekt 2 wird parallel zum Teilprojekt 1 geführt.</p> <p>Gegenseitiger Einfluss möglich. Austausch zwischen den Projektleitungen TP1 und 2 notwendig. Auf jeden Fall Abstimmung vor der ÄK.</p> <p>Leitung durch Projektbüro</p>	<p>tbd</p>	<p>Folgende Vertretungen sind in der Arbeitsgruppe (Kerngruppe) vorzusehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1-2 SBF1 - 4 SBBK (BM-LeiterInnen) - 4 Table Ronde BFS (Schulleitungen) - 1 Swissuniversities - Sozialpartner auf Wunsch <p>Die Sprachregionen werden angemessen vertreten.</p> <p>Je nach Fragestellung im Teilprojektauftrag und Grundsatzentscheid in der Kerngruppe werden noch Facharbeitsgruppen (z. B. bestehend aus Fachlehrern) eingesetzt. Die Zusammensetzung dieser Facharbeitsgruppen kann den detaillierten Teilprojektaufträgen entnommen werden.</p> <p>Bei Bedarf kann die EHB oder Vertretungen aus einer pädagogischen Hochschule punktuell beigezogen werden.</p>
<p>Teilprojekt 3</p> <p>Überprüfung und Vereinfachung der Anerkennungsprozesse gemäss Teilprojektauftrag.</p> <p>Basiert auf den Resultaten der Teilprojekte 1 und 2 RLP.</p> <p>Leitung durch Projektbüro</p>	<p>tbd</p>	<p>Folgende Vertretungen sind in der Arbeitsgruppe des Teilprojekts vorzusehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2-3 SBF1 - 4 SBBK(BM-LeiterInnen) - 3 Table Ronde BFS (Schulleitungen) - 2 Mitglieder der urspr. Subkommission Anerkennung der EBMK - Sozialpartner auf Wunsch <p>Die Sprachregionen werden angemessen vertreten.</p>
<p>Teilprojekt 4</p> <p>Stärkung der verbundpartnerschaftlichen Zusammenarbeit, Information und Kommunikation rund um die BM.</p> <p>Das Teilprojekt 4 hat eine übergeordnete Dimension und ist mit den</p>	<p>tbd</p>	<p>Folgende Vertretungen sind in der Arbeitsgruppe des Teilprojekts vorzusehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1-2 SBF1 - 4 SBBK - 1 Table Ronde BFS - 1 SGV

Rolle in der Projektorganisation	Name	Funktion/Vertretene Organisationseinheit
Resultaten aus den Teilprojekten 1 bis 3 grundsätzlich nicht direkt verbunden. Leitung durch Projektbüro		<ul style="list-style-type: none"> - 1 SAV - 1 Travail Suisse - 1 SGB - 1 Swissuniversities Die Sprachregionen werden angemessen vertreten.

6 Terminplanung

Für das Projekt BM2030 ist folgende grobe Terminplanung ab Januar 2023 vorgesehen.



7 Projektphasen

Das Projekt läuft gemäss folgenden Projektphasen.



7.1 Projektphase I Projektplanung

In dieser Phase legt die Projektleitung (SBFI-BGB) die Aktivitäten im Rahmen des Projekts BM2030 in einem Projektauftrag bzw. in den detaillierten Teilprojektaufträgen fest. Anschliessend werden die Stakeholder durch die Projektleitung über die Absichten des Projekts informiert. Mit deren Unterstützung werden die notwendigen Fachpersonen für die Mitarbeit in den Arbeitsgruppen gemäss dem

Projektauftrag bzw. den Teilprojektaufträgen rekrutiert. Anschliessend erfolgt die Sitzungsplanung für 2023. Diese Projektphase ist im März 2022 gestartet und dauert bis Januar 2023.

7.2 Projektphase II Durchführung Teilprojekte 1 bis 4

In dieser Phase werden die Fragenstellungen der Teilprojekte (TP) 1 bis 4 bearbeitet. TP 1 und 2 (Optimierung BMV und Optimierung RLP-BM) sind die Hauptteilprojekte von BM2030, gefolgt vom TP 3 (Anerkennungsprozesse). TP 3 kann erst nach dem Vorliegen der Resultate der TP 1 und 2 starten (Vernehmlassungsunterlagen TP 1 und 2). Bevor TP 3 als abgeschlossen deklariert werden kann, soll geprüft werden, dass allfällige Anpassungen der Ergebnisse der TP1 und 2 nach der Vernehmlassung nicht zu einer Änderung der Ergebnisse des TP3 führen. TP 4 ist übergeordnet und steht nicht in direkter Verbindung zu den anderen drei. Es kann parallel zu TP1 und 2 geführt werden (inkl. Vernehmlassung der Resultate). Für die Resultate aus dem TP 3 ist eine kleine Vernehmlassung bei den Kantonen im Sinne einer Information vorgesehen. Diese Projektphase startet im Februar 2023 und dauert bis Ende Juli 2024.

7.3 Projektphase III Vernehmlassung und Bereinigung

In dieser Phase finden die Ämterkonsultationen und die Vernehmlassung zu den Ergebnissen aus dem TP1 (BMV) sowie die Vernehmlassung der betroffenen Kreise zu den Ergebnissen aus den TP2 (RLP-BM) und 4 (verbundpartnerschaftliche Zusammenarbeit und Kommunikation) statt. Anschliessend werden die Rückmeldungen ausgewertet und, wenn nötig, in den Ergebnissen der Teilprojekte integriert. Eine kleine kantonale Anhörung zu den Resultaten aus dem TP3 findet ebenfalls statt. Diese Projektphase startet im Januar 2024 und dauert bis Juni 2025.

7.4 Projektphase IV Projektabschluss und Übergabe Umsetzung

In dieser Phase werden die BM-Grundlagen erlassen (Juni 2025) und anschliessend in Kraft gesetzt (TP1 und 2: 1. Januar 2026). Die Resultate aus den TP 3 und 4 werden publiziert. Somit ist das Projekt BM2030 offiziell abgeschlossen.

Die Kantone bzw. die Berufsfachschulen setzen die neue BM-Grundlagen um. Künftige Anerkennungsverfahren werden gemäss den neu erarbeiteten Anerkennungsprozessen geführt. Je nach festgestelltem Bedarf im Projekt BM2030 werden weiterführende Projekte werden lanciert.

8 Kommunikation

Adressat	Verantwortlich	Inhalt	Ziel	Mittel / Medium	Termin
Alle Stakeholder	Projektverantwortliche SBFI	Publikation Grundlagen des Projekts BM2030 (Studien gemäss Kap. 1.1.1 inkl. Begleitnotiz des SBFI zur Publikation)	Zeigen, dass das anstehende Projekt BM2030 auf Studien basiert, welche zugänglich sind.	Kommunikation SBFI (per E-Mail an TBBK-Mitglieder, mit Bitte um WL), News über Panorama, SBFI-News (Verweis auf Seite BB2030)	25. Mai 2022

Adressat	Verantwortlich	Inhalt	Ziel	Mittel / Medium	Termin
Alle Stakeholder	Projektverantwortliche SBFI	Start des Projekts BM2030, was ist bis heute passiert und geplantes Vorgehen	Alle Stakeholder wissen, dass eine Revision der BM-Grundlagen eingeleitet wurde	SBFI-News, SBFI-Mail, News über Panorama	September 2022
Alle Stakeholder	Projektverantwortliche SBFI Projektbüro	Regelmässige Information über Projektstand zuhanden und via Stakeholder	Über die Fortschritte des Projekts und deren Implikationen informieren	tbd BB2030-Webseite + Info-Mails an die TBBK-Mitglieder (inkl. Swissuniversities und Table Ronde) mit Bitte um Weiterleitung	laufend
Alle Stakeholder	Projektverantwortliche SBFI Projektbüro	Information Projektabschluss	Über die Resultate des Projekts BM2030 informieren (wichtigste Anpassungen, weiteres Vorgehen, weiterführende Projekte)	Kommunikation SBFI (per E-Mail an die Stakeholder), News über Panorama, SBFI-Mail, SBFI-News	Nach Erlass (2025)

9 Risiken

Nr	A	EW	RZ	Beschreibung	Massnahme	Verantwortlich	Termin
1	2	2	mittel	Es werden ungenügende Ressourcen für die Arbeitsgruppen gefunden	Alle Stakeholder ins Boot holen, damit sie über die Notwendigkeit des Projekts überzeugt sind und Fachpersonen zur Verfügung stellen	Projektverantwortliche SBFI, Ressortleiter BGB	Genehmigung Projektauftrag in der EBMK im September 2022;

Nr	A	EW	RZ	Beschreibung	Massnahme	Verantwortlich	Termin
							Kenntnisnahme Projektauftrag durch die TBBK-an ihrer Oktober Sitzung 2022
2	3	2	hoch	Es werden zwar Fachpersonen zur Verfügung gestellt, aber nicht die richtigen	Zusammensetzung AG (+ Profil Fachpersonen) sowie Ziele der TP klar definieren, damit die delegierenden Verbände, die richtigen Personen suchen. Das SBFI prüft den Kompetenzbereich der delegierten Personen, bevor sie eingesetzt werden.	Projektverantwortliche SBFI, Ressortleiter BGB	Dezember 2022
3	2	2	mittel	Wenige Akzeptanz der Resultate	<p>Vertretungen der Stakeholder arbeiten in der Begleitgruppe sowie in den verschiedenen TP mit.</p> <p>Eine regelmässige Information der betroffenen Kreise wird sichergestellt. Die betroffenen Kreise dürfen sich im Rahmen der geplanten Vernehmlassung einbringen.</p> <p>Wenn das Thema politisch wird → frühzeitigen Einbezug der TBBK</p>	<p>Projektverantwortliche SBFI, Ressortleiter BGB</p> <p>Gemäss Kommunikationsplan</p> <p>Projektverantwortliche SBFI, Ressortleiter BGB</p>	Siehe Kommunikationsplan Kap. 8
5	2	2	4	Das Budget wird gesprengt	Budget und erbrachte Leistungen regelmässig prüfen. Bei Bedarf Nachfinanzierung rechtzeitig	Projektverantwortliche SBFI, Ressortleiter BGB	Laufende Kontrolle

Nr	A	EW	RZ	Beschreibung	Massnahme	Verantwortlich	Termin
					beantragen und begründen.		

Legende: A = Auswirkungsgrad (1 = niedrig, 2 0 mittel, 3 = hoch); EW = Eintretenswahrscheinlichkeit (1=niedrig, 2=mittel, 3=hoch); RZ = Risikozahl (Produkt aus A und EW; 1-3 = niedrig; 4-6 = mittel; 9 = hoch)

10 Anhang

10.1 Analyse Stakeholders

Nr.	Organisation	Name	Sprache	Funktion	Wissensgebiet	Einbezug / Rolle im Projekt
01	TBBK	-	D, F	Steuerung Projekte BB2030	Berufsbildungspolitik	Strategische Begleitung des Projekts, Information vor dem Start der Ämterkonsultation & Vernehmlassungen, sowie vor dem Erlass/Publikation, Information der eigenen Mitglieder
02	SBFI	Rémy Hübschi Thérèse Steffen Silvia Studinger	D D D	Stv. Direktor SBFI, Leiter Abt. BWB, TBBK Leiterin Abt. BIZ Leiterin Abt. HS	Berufsbildungspolitik u. a. Maturitätsprüfungen Hochschulpolitik	Auftraggeber, Leiter TBBK Keine direkte Teilnahme am Projekt. Regelmässige Information. Keine direkte Teilnahme am Projekt. Regelmässige Information. Die Abs. HS informiert bei Bedarf die Schweiz. Hochschulkonferenz SHK
03	EDK	Susanne Hardmeier	D	Generalsekretärin	Nationale Koordination Bildungspolitik	Keine direkte Teilnahme am Projekt. Regelmässige Information.
04	SBBK (Fachkommission EDK)	Christof Nydegger Niklaus Schatzmann Peter Marbet (EDK)	F, D	Präsident SBBK Vizepräsident SBBK Geschäftsführer SBBK	Berufsbildungspolitik, Umsetzung BM	Mitglieder TBBK, Begleitgruppe (direkte Vertretung oder Delegation), Delegation kantonale Vertretungen in die Teilprojekten 1 bis 4, Information der eigenen Mitglieder
05	Kantone	Diverse	F, D, I	Verbundpartner	Umsetzung BM, Aufsicht über die Bildungsgänge	Mitarbeit in allen Teilprojekten, Vertretungen werden von der SBBK delegiert)

Nr.	Organisation	Name	Sprache	Funktion	Wissensgebiet	Einbezug / Rolle im Projekt
06	Table Ronde Berufsbildender Schulen	Georg Berger	D	Präsident Table Ronde	Bereichsübergreifenden Berufsbildungsfragen im Zusammenhang mit den Berufsfachschulen, Koordination	Begleitgruppe (direkte Vertretung oder Delegation), Delegation Vertretungen BFS in die Teilprojekte 1 bis 4, Information der eigenen Mitglieder
07	Berufsfachschulen	Diverse	D, F, I	Leistungserbringer der Kantone	Umsetzung BM an den Berufsfachschulen	Mitarbeit in allen Teilprojekten (Vertretungen werden durch die Table Ronde delegiert)
08	Swissuniversities	Martina Weiss	D	Generalsekretärin	Hochschulpolitik	Begleitgruppe (direkte Vertretung oder Delegation), Delegation FH-Vertretungen in die Teilprojekte 2 und 4, auf Wunsch auch TP1, Information der eigenen Mitglieder
		Sabine Felder (Kontaktperson)		Stv. Generalsekretärin		
		Andrea Hungerbühler	D	Geschäftsführerin Kammer Pädagogische Hochschulen	Förderung Weiterentwicklung PH und Lehrerbildung	Keine direkte Teilnahme am Projekt. Regelmässige Information.
09	Fachhochschulen	Diverse	D, F, I	Leistungserbringer	Voraussetzungen für den Studienerfolg an den FH, spezifisches Wissen in den FH-Fachgebieten	Mitarbeit in den Teilprojekten 2 und 4, (Vertretungen werden durch Swissuniversities delegiert)
10	Schweizerischer Arbeitgeberverband	Nicole Meier	D	Dachverband, TBBK Verbundpartner	Berufsbildungspolitik, Trägerschaften	Mitglied TBBK, Vertreterin Dachverband, Mitglied Begleitgruppe (direkte Vertretung oder Delegation), Mitarbeit im Teilprojekt 4 (oder Delegation), Delegation von Vertretungen in die Teilprojekte 1-2-3, falls gewünscht. Information der eigenen Mitglieder
11	Schweizerischer Gewerbeverband	Dieter Kläy	D	Dachverband, TBBK Verbundpartner	Berufsbildungspolitik, Trägerschaften	Mitglied TBBK, Vertreter Dachverband, Mitglied Begleitgruppe (direkte Vertretung oder Delegation), Mitarbeit im Teilprojekt 4 (oder Delegation), Delegation von Vertretungen in die Teilprojekte 1-2-3, falls gewünscht. Information der eigenen Mitglieder

Nr.	Organisation	Name	Sprache	Funktion	Wissensgebiet	Einbezug / Rolle im Projekt
12	Travail Suisse	Gabriel Fischer	D	Dachverband Arbeitnehmende TBBK	Bildungspolitik, Sozialpolitik, Arbeitsbedingungen	Mitglied TBBK, Vertreter Dachverband, Mitglied Begleitgruppe (direkte Vertretung oder Delegation), Mitarbeit im Teilprojekt 4 (oder Delegation), Delegation von Vertretungen in die Teilprojekte 1-2-3, falls gewünscht. Information der eigenen Mitglieder
13	Schweizerischer Gewerkschaftsbund SGB	Nicole Cornu	D	Dachverband Arbeitnehmende TBBK	Bildung und Jugend, Sozialpolitik, Arbeitsbedingungen	Mitglied TBBK, Vertreter Dachverband, Mitglied Begleitgruppe (direkte Vertretung oder Delegation), Mitarbeit im Teilprojekt 4 (oder Delegation), Delegation von Vertretungen in die Teilprojekte 1-2-3, falls gewünscht. Information der eigenen Mitglieder